

Bauholztränkung zum Schutz gegen die Schwammgefahr

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **28 (1912)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einstimmig der Ansicht, daß diese Bauarbeiten auf spätere Jahre verlegt werden können.

Es müssen für das Jahr 1913 folgende Ergänzungen und Neubauten vorgenommen werden:

1. Turbinenanlage	14 000 Fr.
2. Maschinenanlage (elektr. Teil)	31.500 „
3. Aufspeicherungsanlage	28.000 „
4. Schaltanlage	14.000 „
5. Netzerweiterung und Zähler	10.000 „
6. Bauarbeiten	17 000 „
7. Bauzinsen und Unvorhergesehenes	5 500 „

Zusammen 120.000 Fr.

Gestützt auf die neuen Betriebsergebnisse und in der Voraussetzung, daß im Jahre 1913 nur die genannten Bauarbeiten ausgeführt werden, hat der Bauvorstand in Anlehnung der von Herrn Strelin angenommenen Angaben über Betriebsausgaben, Unterhalt und Abschreibungen, neue Berechnungen vorgenommen. Dabei hat er nur mit einer Zunahme von $7\frac{1}{2}$, 10 und 15% und überdies einen Verkaufspreis von 55 Rappen (jetzt 60 Rp.) per Kilowattstunde angenommen. Diese Berechnungen wurden der Baukommission vorgelegt und auf deren Wunsch von einem Mitglied der Baukommission überprüft und mit etwas andern Annahmen eine eigene Berechnung aufgestellt. Beide Berechnungen zeigen deutlich, daß das Betriebsergebnis schon vom ersten Jahre an ein befriedigendes ist. Wenn im Jahre 1913 die obgenannten Bauarbeiten ausgeführt, der Ausbau des Netzes weitere 3—4 Jahre verschoben wird, so ist ein Betriebsüberschuß von Anfang an gesichert.

In den späteren Jahren läßt sich ganz wohl das Netz vollständig umbauen, und für die folgenden Jahre ist ein ansehnlicher Reingewinn zu erwarten.

Wenn auch die Anlage und Einrichtung des Elektrizitätswerkes Helsenberger nach Ansicht der Fachleute dem Kaufpreis nicht ganz entspricht, so legen die angestellten Berechnungen und die voraussichtlichen Betriebsüberschüsse genügend dar, daß der innere Wert der ganzen Anlage mit 346.000 Fr. nicht zu hoch bezahlt ist.

Der Große Gemeinderat genehmigte einstimmig folgende Anträge:

1. Das Elektrizitätswerk ist auf 1. Januar 1913 für 346.000 Fr. zu übernehmen.
2. Die Liegenschaft Klostermühle ist für 35.000 Fr. anzukaufen.
3. Der Ankauf der Werkstatt für 39.000 Fr. wird empfohlen.
4. Für den ersten Ausbau im Jahre 1913 wird eine Summe von 120.000 Fr. bewilligt.
5. Vor der Urnenabstimmung ist eine Volksversammlung abzuhalten.
6. Mit dem 1. Januar soll der Strompreis auf 55 Rappen herabgesetzt werden.

Die Volksversammlung findet am 10. Dezember, die Urnenabstimmung am 22. Dezember statt.

Über das Räuchern des Eichenholzes

schreibt der „Deutsche Tischlermeister“: Allgemein bekannt ist wohl der Umstand, daß durch Räuchern, ohne Voroder Nachbeizen, im Grunde genommen doch nur eine einzige Färbung zu erzielen ist. Sei diese nun eine Nuance heller oder dunkler, das ändert an der Sache selbst nichts, der Ton ist stets der gleiche. Hölzer mit ungleichem Gerbstoffgehalt können dabei niemals gleichmäßig in der Färbung ausfallen. Der Gerbstoff, auf dessen Verbindung mit den Ammoniakdämpfen das ganze Räucherungsverfahren beruht, ist zudem nicht gleichmäßig im

Holze verteilt. Das macht sich manchmal bei breiten Flächen unliebsam bemerkbar. Die Hölzer zeigen helle und dunkle Streifen. Wo viel Gerbstoff vorhanden, wird das Holz dunkler gefärbt, als an den Stellen, wo wenig oder gar kein Gerbstoff ist. Diese Unterschiede müssen selbstverständlich ausgeglichen werden. Wie stelle ich dies nun am besten an? Die Fachliteratur nennt als einfachstes Mittel Nachbeizen mit einer Lösung von Pyrogallussäure in Wasser und nochmaliges Räuchern. Hat man nun eine Einrichtung geräuchert, aus der Räucherhammer in die Werkstatt geschafft, so beizt man mit Pyrogallussäure nach. Nach dem Trocknen transportiert man nochmals alle Arbeiten nach der Räucherhammer. Jetzt setzt man noch einige Liter Salmiakgeist zum Nachräuchern daran und hat den Transport der oft schweren Stücke abermals. Ein Praktiker wird sich diese kostspielige Arbeit nicht machen, das ist selbstverständlich. Er bereitet sich einfach eine passende Wasserbeize, oder, wenn das nicht gelingt, der greift zu einer der im Handel befindlichen sogenannten Räucherbeizen. Diese ergeben zum größten Teile ohne Mühe bei einfacher Anwendungsweise den gewünschten Ton. Es sind auch Beizen erhältlich (Räucherbeizen), welche den Räucherton täuschend ähnlich hervorrufen, durch einfaches Überbeizen, ohne daß man die Arbeiten den Ammoniakdämpfen auszusetzen braucht. Eine so tiefe Färbung, wie das Holz durch Räuchern erhält, ist natürlich mit einer Beize nicht zu erzielen. Immerhin dürfte vielfach für den gewöhnlichen Räucherton eine gute Beize vorzuziehen sein. Der Vorteil, daß durch das trockene Beizen (Räuchern) die Hölzer nicht aufrauchen, ist nicht allzu hoch zu veranschlagen. Heute ist dem Tischler das Räucherverfahren ein ganz hervorragendes Hilfsmittel beim Beizen des Eichenholzes geworden. Wohl der größte Teil der besseren Firmen der Möbelbranche wird seine Arbeiten in Eiche vor dem Beizen räuchern. Fast bei allen Farbemöbelen ist dies angängig, nur bei direkt grauen und sonstigen besonders zarten Farben dürfen die Hölzer nicht geräuchert werden. Ob bei einer Farbe räuchern möglich ist oder nicht, wird wohl ein jeder von Fall zu Fall selbst beurteilen können. Warum bietet vorheriges Räuchern der Arbeiten beim nachfolgenden Beizen Vorteile? Durch den Räucherprozeß wird die Holzfasern für die folgende Beize bedeutend aufnahmefähiger gemacht. Außerdem erhalten die Arbeiten einen viel feineren Farbenton, als solche, welche nicht vor dem Beizen geräuchert wurden. Ein Tischlermeister, der Wert auf feine, moderne Flächenbehandlung legt, muß seine eichenen Arbeiten, wenn irgend möglich, räuchern. Durch diese kleine Mehrarbeit lassen sich viele neue und feine Farbeffekte erzielen, welche sonst mit feiner Beize herzustellen sind.

Bauholztränkung zum Schutz gegen die Schwammgefahr.

Die Tränkung des Bauholzes für Hochbauten wird im großen in stationären oder fahrbaren Anstalten ausgeführt. Bei dem Verfahren werden die mit Balken und anderen Hölzern gefüllten, luftdicht verschlossenen Kessel zunächst einem Vakuum ausgesetzt, um die im Holze vorhandene Luft herauszuziehen, also größere Aufnahmefähigkeit zu erzielen, worauf der Kessel mit der heißen Desinfektionsflüssigkeit gefüllt und längere Zeit unter Druck gehalten wird. Die Trocknung des Holzes erfolgt dann durch Stapelung oder bei besonderem Zeitmangel auf künstlichem Wege. Die Tränkung sollte natürlich nicht nur auf die Balken beschränkt werden, sondern sich auf alles der Schwammgefahr im Hause aus-

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

✚ Gegründet 1728 ✚

Riemenfabrik

3558

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzig Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

gelegte Holz erstrecken, also auch auf Bretter, Latten und auch auf das Holz des Dacheverbandes. Nur das Holz der Schreiner- und Glaserarbeiten könnte ungetränkt belassen werden.

Die Kosten der Tränkung betragen pro m³ Holz etwa Fr. 16, so daß das Holz also bei einem Preise von etwa Fr. 55 pro m³ durch das Tränken nur einen Preisaufschlag von etwa 30% seines Wertes erfährt.

Es möchte an sich doch noch als erheblich erscheinen; man muß aber die Frage so stellen, um wieviel sich der ganze Bau eines Hauses pro 1 m³ Grundfläche durch Verwendung getränkter Holz verteuert?

Man kann die Neubaufkosten eines normalen vierstöckigen Wohnhauses einfacher Art zu etwa Fr. 300 pro m² rechnen und den dazu nötigen Holzverbrauch zu 1/2—2/3 m³ pro m² Grundfläche.

Die Tränkung dieser Holzmenge kostet daher rund Fr. 8—10, die Baukosten eines Quadratmeters Hausfläche erhöhen sich also durch die Tränkung von Franken 300 auf Fr. 308—310, also um wenig über 2 1/2—3%.

Holz-Marktberichte

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinспекtorat:

Die Gemeinde Celerina verkaufte aus ihrem Waldort Spuondas 165 Lärchen-, Arven- und Föhrenblöcker 2. und 3. Kl. mit 58 m³ à Fr. 47 per m³ (zuzüglich Fr. 3.— für Transportkosten bis Celerina); aus Dorfnähe 17,5 m³ Brennholz à Fr. 27.40 (zuzüglich Fr. 1.80) und 6,5 m³ Astholz à Fr. 21.40 (zuzüglich Fr. 2.—); aus Val Tuleria 11 m³ Astholz à Fr. 15.50 (zuzüglich Fr. 3.—); aus Choma Sur 45 m³ Stammholz à Fr. 24.70 (zuzüglich Fr. 2.50); aus Fulun 33 m³ Stammholz à Fr. 22.30 (zuzüglich Fr. 2.50 bis St. Moriz).

Die Gemeinde Samaden verkaufte aus Val Champana 107 Lärchen- und Arven-Saaholz 1. und 2. Kl. mit 55 m³ à Fr. 55.— (zuzüglich Fr. 3.50 bis Samaden).

Die Gemeinde St. Moriz verkaufte aus Letmarsch 43 m³ Saahölzer (Lärchen, Arven und Fichten) 1. und 2. Kl. à Fr. 57.— (zuzüglich Fr. 3.—); aus Spuondas 7 m³ à Fr. 54.50 (zuzüglich Fr. 3.—) und aus Laret 72 m³ Lärchen und Arven 1. Kl. à Fr. 63.— (zuzüglich Fr. 2.50).

Die Gemeinde Pontresina verkaufte aus Morteratsch Lavohl 46 Lärchen 2. Kl. mit 21 m³ à Fr. 50; aus Goddadaens 20 Lärchen 1. Kl. mit 12 m³ à Fr. 60.—; aus la Reigü 35 Arven 1. Kl. mit 18 m³ à Fr. 52; aus God Languard 16 Lärchen 2. Kl. mit 9 m³ à Fr. 55.— und 35 Arven 2. Kl. mit 18 m³ à Fr. 45.—.

Die Gemeinde Sils im Engadin verkaufte aus ihren verschiedenen Waldungen Arven-Saaholz: 17 St. 1. Kl. mit 7,5 m³ à Fr. 53.50; 12 St. 1. und 2. Kl. mit 4,7 m³ à Fr. 48.50; ferner Lärchen 1. und 2. Kl. mit 5,2 m³ à Fr. 52.50 und 13 St. mit 4,6 m³ à Fr. 50.— per m³.

Waldverkauf im Toggenburg. (Korr.) Als Leser des „Holz“ teile ich Ihnen mit, daß einer der größten arronierten Wälder des Toggenburgs auf der Hüttenbühlalp von Hess, Säge Feldmühle bei Wattwil gekauft worden ist. Es sollen über 6500 m³ schlagfähiges Holz und viel schöner Jungwald auf 68 Juchart Boden sein.

Preissteigerung der Buchholzmöbel. Wie man berichtet, haben sich die ungarischen und österreichischen Buchholzmöbelfabriken veranlaßt, die Preise um 5% zu erhöhen. Die Ursache dieser Preissteigerung ist in der Verteuerung des Rohmaterials (Buchenholz) zu suchen.

Vom bayerischen Holzmarkt wird den „M. N.“ aus Fachkreisen berichtet: Die Signatur bei den letzten Rundholzverkäufen war eine durchaus feste. In Verbindung mit großem Kaufanimo wurden fast durchweg hohe Preise erlöst. Wenn hier und da einmal die Lage nicht erreicht wurde, so bildete dies eine Ausnahme. In Oberbayern kamen kürzlich aus dem Stiftungsforst Kasten gegen 3000 m³ Nadellang- und 350 m³ Blochholz zum Angebot, die allerdings nur mit 99 1/2% der Taxen bewertet wurden. Ebenso konnten im Forstrieder Gutswald und Gemeindewaldungen im Westen der Stadt München für etwa 1300 m³ Nadellang- und Blochholz nur rund 97 1/4% der Anschläge vereinnahmt werden. Ein wesentlich günstigeres Resultat hatte eine Versteigerung des oberbayerischen Forstamtes Stammham, bei

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBEUR PIETERLEN.

Fabrik für

Isolierzement	Dachpappen
Isolirplatten	Isolirteppiche
Korkplatten	

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1106 n